

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

19. Jahrgang

Burg, 29.08.2025

Nr.: 18

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen
 - 126 Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
 - 127 Sitzung des Kreistages

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 128 Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey – 5. Änderung des Flächennutzungsplans
 - 129 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung
 - 130 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern – Zustellung einer Mahnung
 - 131 Bekanntmachung der Stadt Gommern - öffentliche Zustellung § 10 VwZG und § 122 Abs. 4 AO
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 132 Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 133 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Brettin
 - 134 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Friedensau
 - 135 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Krüssau
 - 136 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Rosian-Nord
 - 137 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Küsel
 - 138 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Hobeck
 - 139 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Wulkow
 - 140 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Schlagenthin
 - 141 Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters – Kade/Karow
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
 2. Sonstige Mitteilungen
-

A. Landkreis Jerichower Land
3. Sonstige Mitteilungen**126****Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses**

Am Mittwoch, 10. September 2025, findet ab 17:30 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Saal Jerichow eine gemeinsame Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses statt. Die Tagesordnung sowie die öffentlichen Beschlussvorlagen werden eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinformationsportal unter www.lkjil.de zur Verfügung gestellt.

127**Sitzung des Kreistages**

Die 6. Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, 24.09.2025, ab 18:00 Uhr in der Aula der Sekundarschule "Carl von Clausewitz" - Europaschule - in Burg, Straße der Einheit 35 a statt. Die Tagesordnung sowie die öffentlichen Beschlussvorlagen werden eine Woche vor der Sitzung im Bürgerinformationsportal unter www.lkjil.de zur Verfügung gestellt.

B. Städte und Gemeinden
2. Amtliche Bekanntmachungen**128**

Gemeinde Elbe-Parey

**Bekanntmachung der Gemeinde Elbe-Parey
5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey
(Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Elbauen-Campingpark Parey“)**

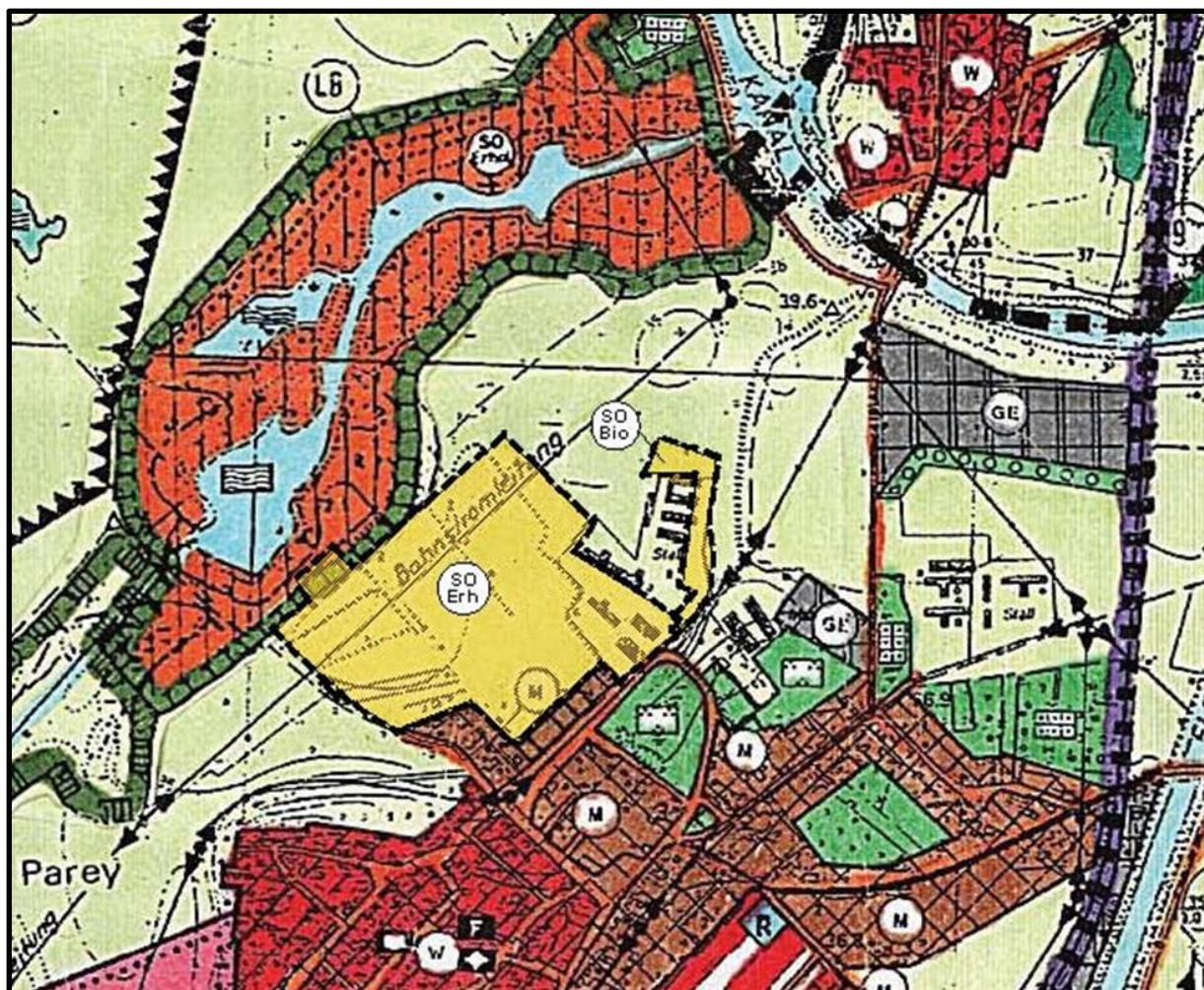
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 mit dem Beschluss BV/048/2024 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey in der Fassung vom September 2024 beschlossen und die Unterlagen zur Genehmigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Jerichower Land eingereicht.

Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elbe-Parey wurde mit Aktenzeichen 63 62-2025-01053 am 25.06.2025 durch den Landkreis Jerichower Land erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey wirksam. (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Die Durchführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Elbauen-Campingpark Parey“.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey umfasst eine Fläche von ca. 17 ha. Die Lage in der Ortschaft Parey ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey mit Begründung und Umweltbericht kann von jedermann in der Gemeindeverwaltung Elbe-Parey, Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey, Raum 105, während der Dienststunden eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die vorgenannten Unterlagen werden ab dem Tag dieser Bekanntmachung auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://www.elbe-parey.de/service-und-verwaltung/informationen/öffentliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Elbe-Parey geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die in § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey wird mit dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Elbe-Parey den, 30.07.2025

gez. Nicole Golz
Bürgermeisterin

129

Stadt Gommern
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern
Zustellung einer Mahnung**

Gemäß §10 des Verwaltungszustellungsgesetztes i. V. m. §122 Abs. 4 und 5 Abgabenordnung sowie §16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Gommern in den jeweils geltenden Fassungen wird folgendes bekannt gegeben.

Die Mahnung vom 25.07.2025 des Marcus Jakobi, zuletzt bekannte Anschrift Britzer Straße 24 // SF e. Etg. Re, 12439 Berlin, kann unter dem Aktenzeichen 03/01-31652-1 bei der Stadtkasse der Stadt Gommern, Walther-Rathenau-Str. 4, 39245 Gommern, Zimmer 1 ab dem Tag der Bekanntmachung, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes, eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. §10 Abs. 2 VwZG gilt die Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Bekanntmachung werden die Voraussetzungen für ein Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Gommern, 20.08.2025

gez. Hünerbein
Bürgermeister

130

Stadt Gommern
Der Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gommern
Zustellung einer Mahnung**

Gemäß §10 des Verwaltungszustellungsgesetztes i. V. m. §122 Abs. 4 und 5 Abgabenordnung sowie §16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Gommern in den jeweils geltenden Fassungen wird folgendes bekannt gegeben.

Die Mahnung vom 25.07.2025 des Herrn Marko Kleine, zuletzt bekannte Anschrift Burger Weg 3, 39291 Möckern OT Büden, kann unter dem Aktenzeichen 06/01-60162-0 bei der Stadtkasse der Stadt Gommern, Walther-Rathenau-Str. 4, 39245 Gommern, Zimmer 1 ab dem Tag der Bekanntmachung, gegen Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes, eingesehen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Gem. §10 Abs. 2 VwZG gilt die Mahnung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Bekanntmachung werden die Voraussetzungen für ein Vollstreckungsverfahren erfüllt.

Gommern, 20.08.2025

gez. Hünerbein
Bürgermeister

Stadt Gommern

**Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung § 10 VwZG und § 122 Abs. 4 AO**

Die Stadt Gommern gibt hiermit öffentlich bekannt, dass der Grundsteuerbescheid vom 19. August 2025 des Herrn Andreas Marticke, zuletzt bekannte Anschrift 39245 Dannigkow, Siedlung 1 unter dem Aktenzeichen 03/01-30091-2 im Steueramt der Stadt Gommern, Walther-Rathenau--Straße 4, Zimmer 8 ab dem Tag der Bekanntmachung eingesehen werden kann. Mit der öffentlichen Zustellung des Grundsteuerbescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gommern, den 20. August 2025

gez. Hünerbein
Bürgermeister

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 21.07.2025 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Pretzien gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

**§ 2
Gebühren**

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren		
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan:		
1.1	Wahlgrabstätten	Erdwahlgrabstätten, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	490,00 €
	1.1.1	Urnenvahlgrabstätten, je Grabstelle/Urne	200,00 €
1.2	Friedhofsgepflegte Grabstätten (Rasengrabstätten)		
	1.2.1	Friedhofsgepflegte Urnenwahlgrabstelle zur unterirdischen Bestattung einer Urne (einschließlich Anlage, Instandhaltung/Rasenpflege durch den Friedhofsträger)	507,50 €
1.3	Sonderregelung		

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrbastätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 in Höhe von 19,60 €, 1.1.2 in Höhe von 8,00 € und 1.2.1 in Höhe von 20,30 € erhoben.

2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	24,50 €
3.	Leistungen bei Trauerfeiern	
3.1	Benutzung der Friedhofskapelle	100,00 €
4.	Sonstige Gebühren	
4.1	Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00 €

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührenordnung vom 16.10.2002 einschließlich aller Änderungen für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Evangelische Kirchengemeinde

Pretzien Pretzien, den 28.07.2025

D.S. gez. Kolodzyck
(Vorsitzende des Gemeindekirchenrates)

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Magde-

burg Magdeburg, den

18.08.2025

D.S. gez. i.V. Hosenfeld
 (stellv. Amtsleiterin)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien am 21.07.2025 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Pretzien wurde dem Kreiskirchenamt Magdeburg als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 18.08.2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Pretzien wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Magdeburg, den 18.08.2025

D.S. gez. i.V. Hosenfeld
 (stellv. Amtsleiterin)

2. Amtliche Bekanntmachungen

133

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Brettin	1 , 2 ,	Stadt Jerichow
Brettin	4 - 8	Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

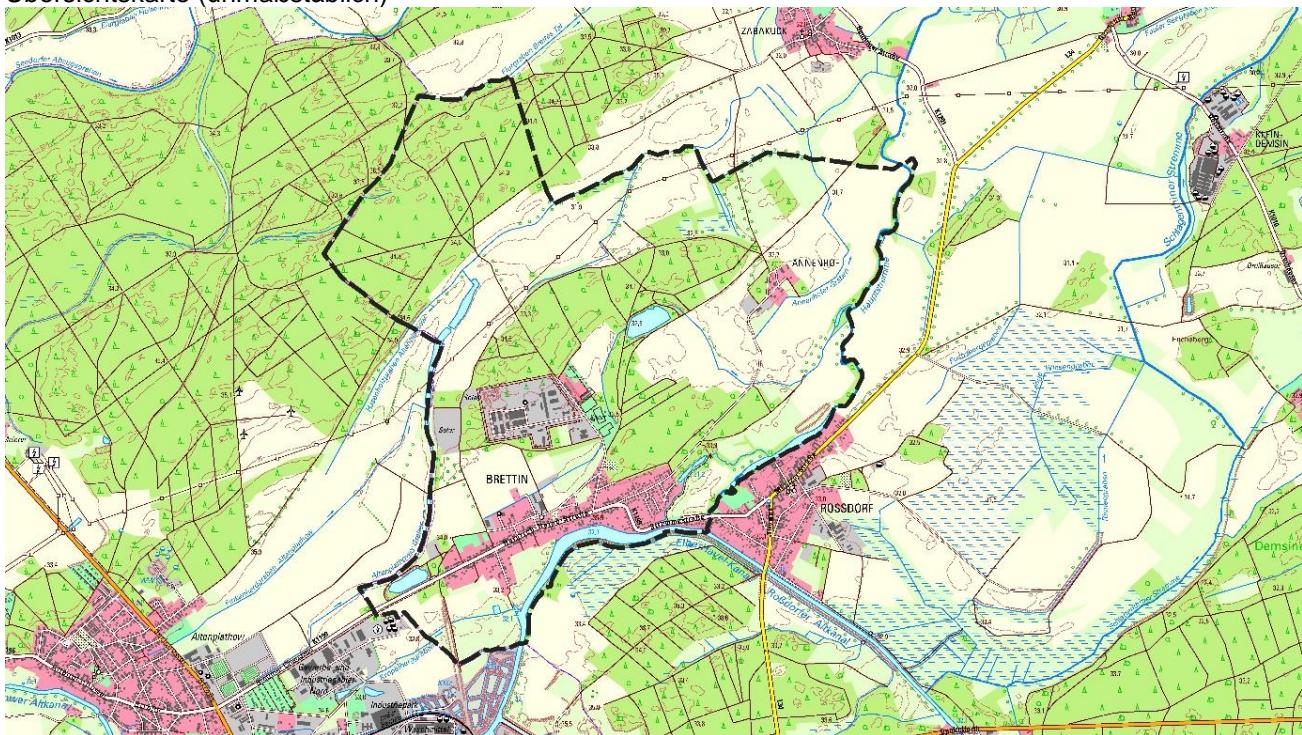
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo-Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do-Fr 8.00 - 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



134

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung **Flur(en)** **in**

Friedensau 1 Stadt Möckern

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung, der tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

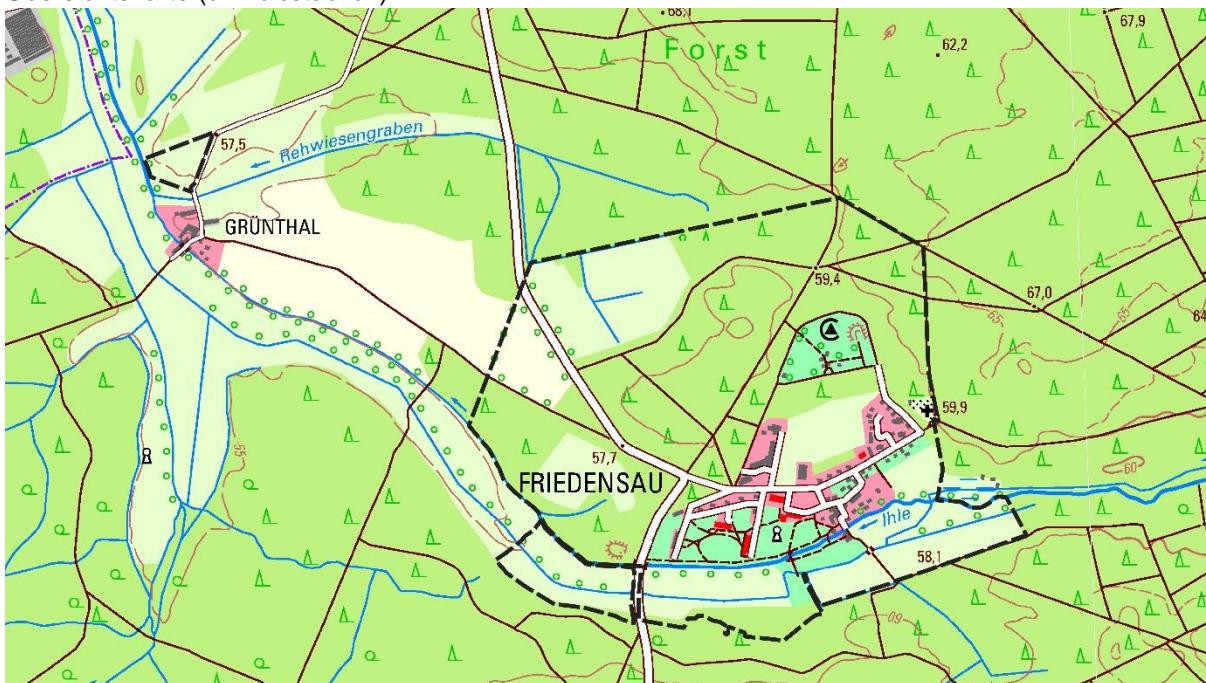
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo-Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do-Fr 8.00- 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



135

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
-----------	----------	----

Krüssau	1 - 10	Stadt Möckern
---------	--------	---------------

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

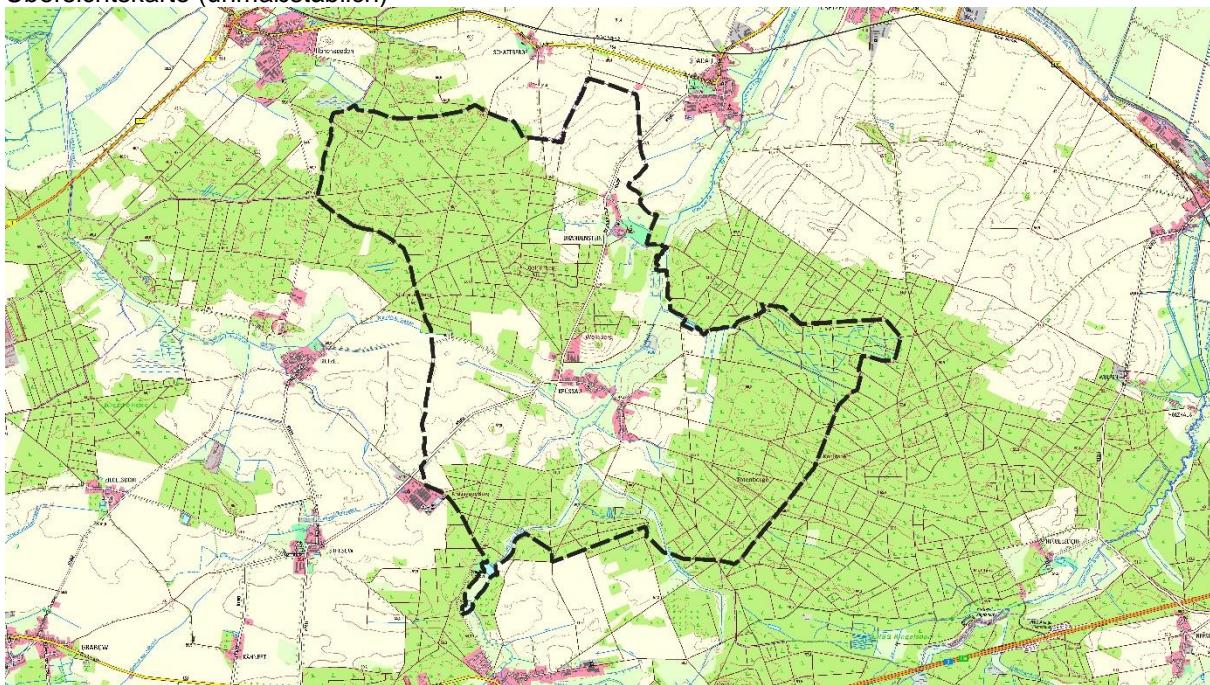
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo-Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do-Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



136

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
-----------	----------	----

Rosian - Nord	17, 18	Stadt Möckern
---------------	--------	---------------

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zu den Ergebnissen der amtlichen Bodenschätzung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

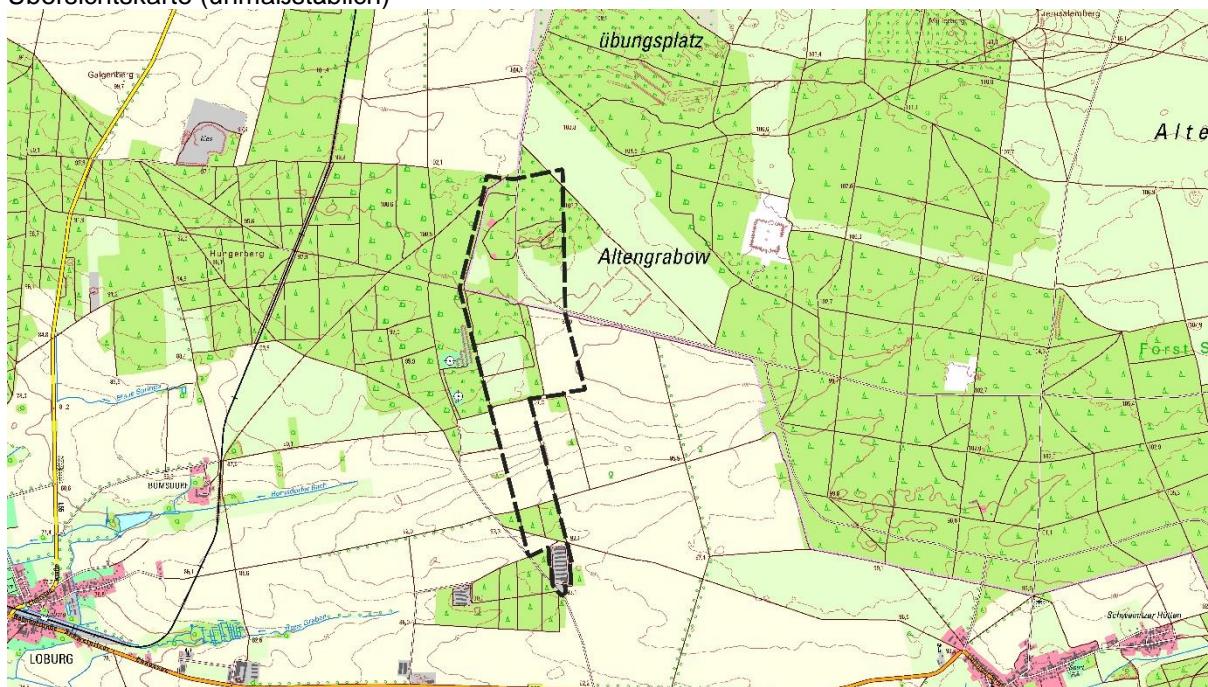
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo-Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do-Fr 8.00 - 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



137

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
-----------	----------	----

Küsel	1 - 2	Stadt Möckern
-------	-------	---------------

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

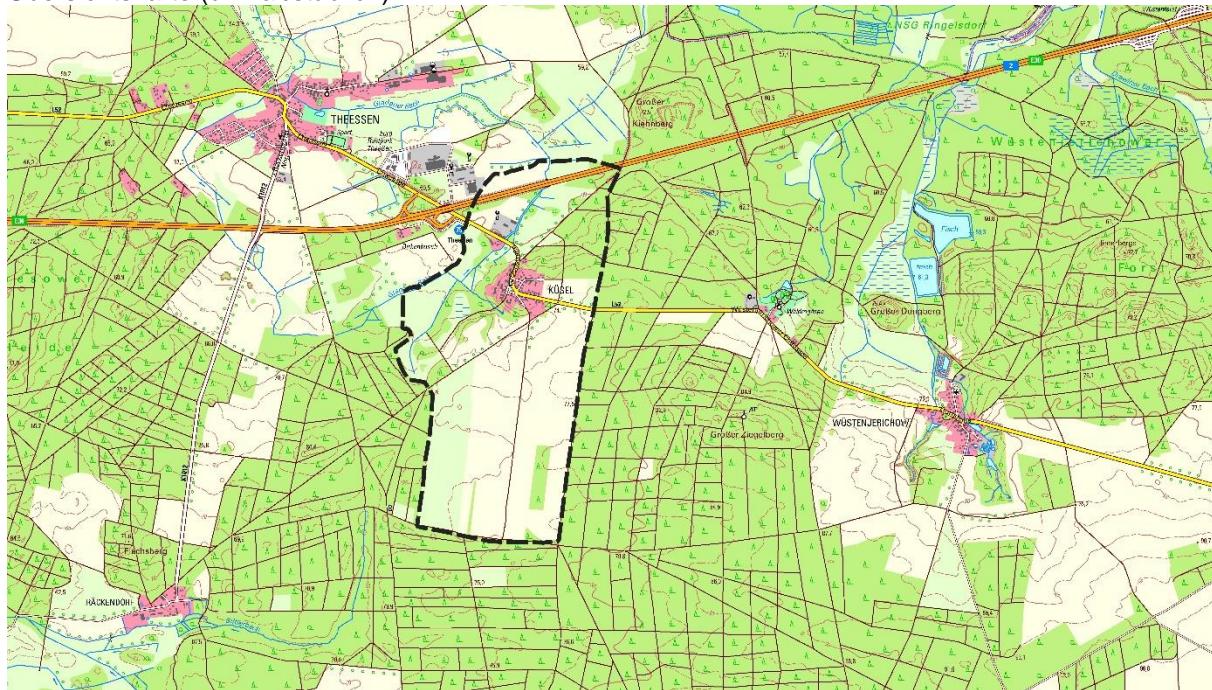
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 08.00 - 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



138

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
-----------	----------	----

Hobeck	1 - 11	Stadt Möckern
--------	--------	---------------

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsrechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

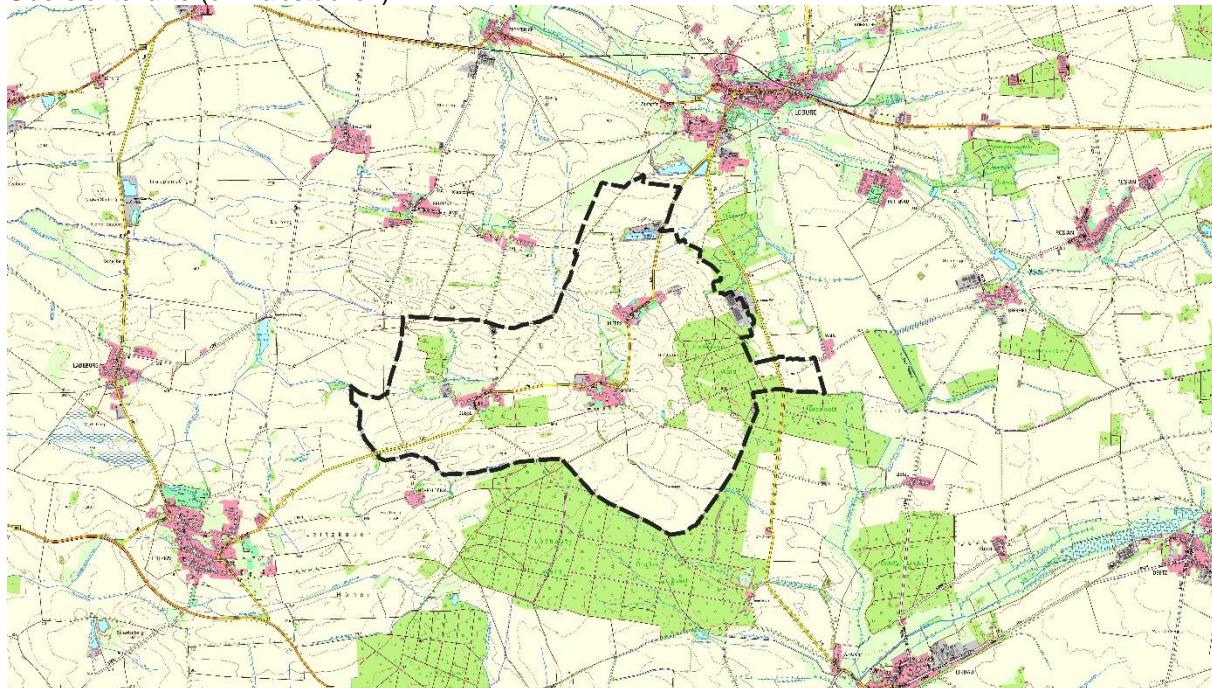
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 08.00 -13.00Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



139

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Wulkow	1 – 4	Stadt Jerichow
Wulkow	7 – 10 , 12	Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

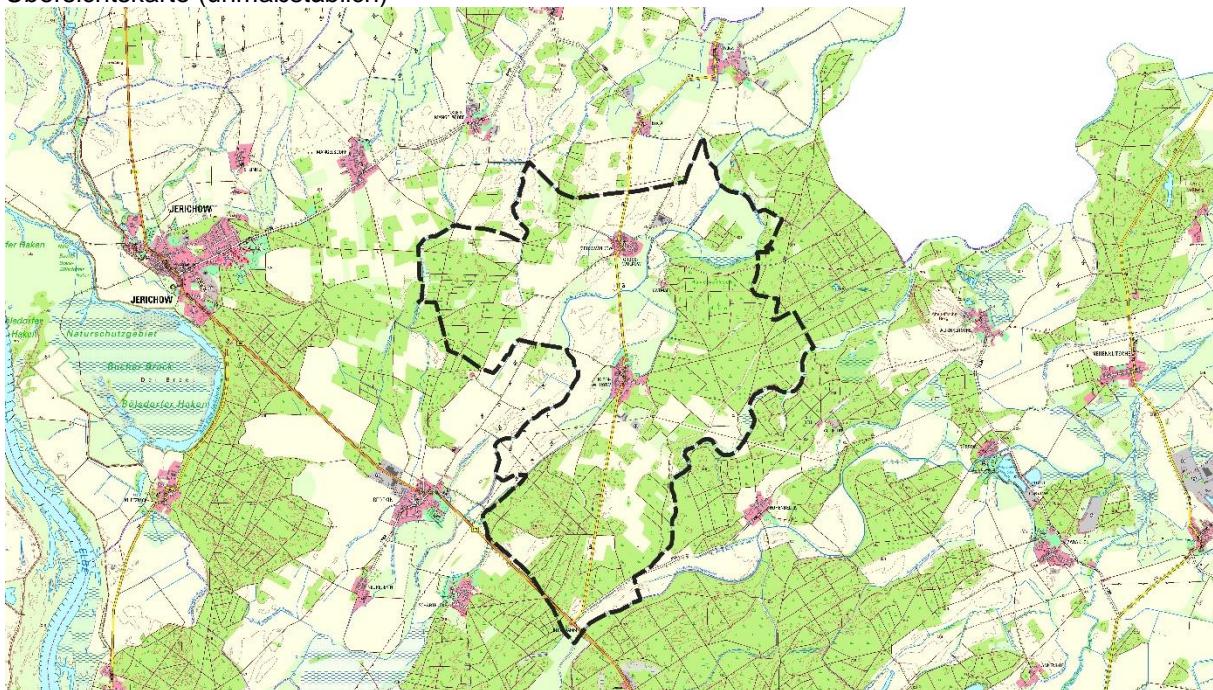
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 08.00 -13.00Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



140

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
------------------	-----------------	-----------

Schlagenthin	1 - 6	Stadt Jerichow
--------------	-------	----------------

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

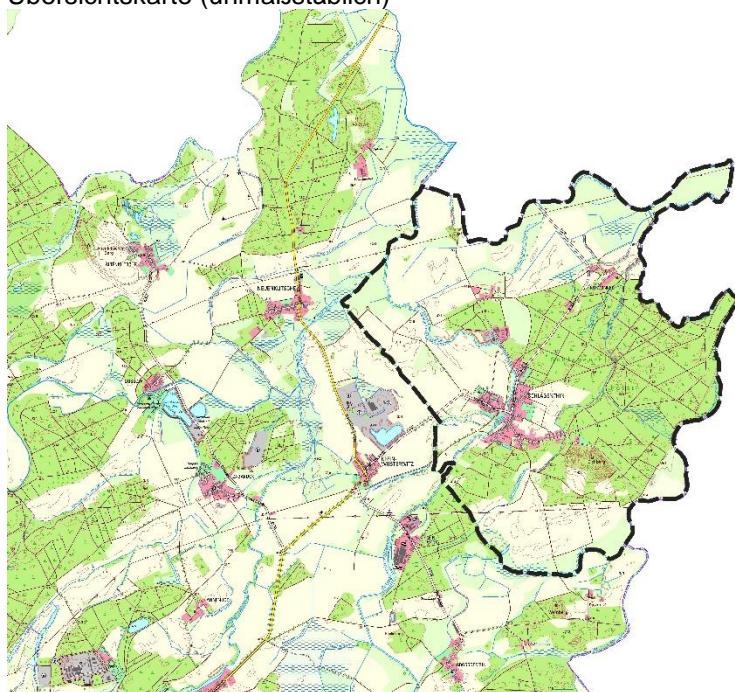
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 08.00 -13.00Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



141

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

19.08.2025

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Kade	3 – 14 , 16	Stadt Jerichow
Karow	1 – 5	Stadt Jerichow
Karow	8 – 13 , 15	Stadt Jerichow

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbaurechtigten und Nutzungsrechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

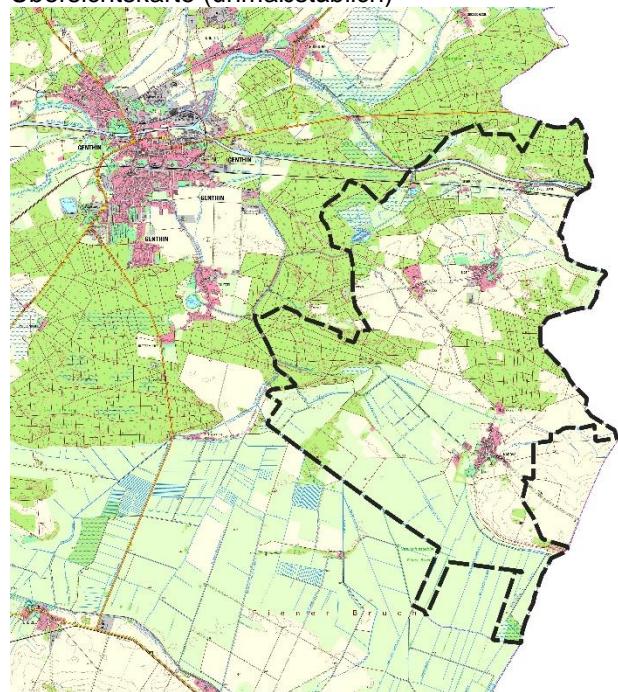
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 - 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 08.00 -13.00Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag

gez. Henrik Beul

Übersichtskarte (unmaßstäblich)



Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1700
Telefax: 03921 949-11700
E-Mail: kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.